

Erläuterungen zur Wahl

Sehr geehrte Wählerinnen, sehr geehrte Wähler!

Sie, die rund 6.000 Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte, sind aufgerufen, die Mitglieder der 16. Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin zu wählen. Im Folgenden geben wir Ihnen alle wichtigen Informationen zur Wahl. Machen Sie Gebrauch von Ihrem Mitbestimmungsrecht!

Wann wird gewählt?

Die Wahl ist eine Briefwahl. Die Wahlunterlagen werden zwischen dem 4. und 6. November 2020 an die Wählerinnen und Wähler versandt. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung bis zu fünf Werktage dauern kann. Sollten Sie bis zum 12. November 2020 keine Wahlunterlagen erhalten haben, wenden Sie sich bitte an den Wahlausschuss der Zahnärztekammer Berlin, Telefon (030) 34 808 130.



Wahlzeit-Beginn: Mittwoch, 18. Nov. 2020, 15:00 Uhr

Wahlzeit-Ende: Mittwoch, 2. Dez. 2020, 14:59:59 Uhr

Die Uhrzeit an der Wahlurne zählt. Nach Ablauf der Wahlzeit eingehende Wahlbriefe sind ungültig. Es ist jedoch zulässig, Wahlbriefe vor Beginn der Wahlzeit dem Wahlausschuss einzusenden. Bereits kurz nach 15:00 Uhr beginnt die Auszählung der eingegangenen Stimmen in der Zahnärztekammer Berlin. Die Auszählung ist für Kammermitglieder öffentlich.

Wie wird gewählt?

Die Wahl ist eine Briefwahl. Ab 4. November 2020 erhalten Sie Ihre Wahlunterlagen in einem **weißen Versandumschlag**.

Andere als die jeweils ausgegebenen Stimmzettel, Wahlscheine und Umschläge dürfen nicht verwendet werden, anderenfalls ist der Stimmzettel ungültig.

Sind einem Wahlberechtigten Wahlunterlagen nicht oder nicht vollständig zugegangen oder unbrauchbar geworden, können sie auf Verlangen nachgereicht werden. Melden Sie sich bitte beim Wahlausschuss: Telefon (030) 34 808 130.

Weitere Informationen zur Wahl finden

Sie auf der Website der Zahnärztekammer Berlin: www.zaek-berlin.de und beim Wahlausschuss: Tel. (030) 34 808 130

Der weiße Versandumschlag enthält:

- ▶ **Erläuterungen zur Wahl**
- ▶ **Wahlbroschüre mit Auflistung der zugelassenen Wahlvorschläge mit allen Kandidatinnen und Kandidaten**
- ▶ **1 gelben Stimmzettel**
- ▶ **1 gelben Stimmzettelumschlag**
- ▶ **1 blauen Wahlschein mit der Ihnen zugeordneten Nummer aus dem Wählerinnen-/Wählerverzeichnis**
- ▶ **1 blauen Wahlbrief-Rücksendeumschlag**

Wer steht zur Wahl?

In der Sitzung des Wahlausschusses am 22. September 2020 sind folgende acht Wahlvorschläge in der vom Wahlausschuss ausgelosten Reihenfolge zur Wahl zugelassen worden:

Wahlvorschlag 1: Kieferorthopädie

Wahlvorschlag 2: Fraktion Gesundheit

Wahlvorschlag 3: Verband der Zahnärztinnen - Dentista

Wahlvorschlag 4: Allianz Berliner Zahnchirurgie

Wahlvorschlag 5: Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin

Wahlvorschlag 6: Öffentlicher Gesundheitsdienst

Wahlvorschlag 7: Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V. (FVDZ)

Wahlvorschlag 8: IUZB - Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin e. V.

8 Listen, 8 Programme – Sie haben die Wahl!

Dr. Eberhard Hoene, Wahlleiter



Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

**Wahl zur
16. Delegiertenversammlung
der Zahnärztekammer Berlin**

Die Stimmabgabe in 4 Schritten



1 Stimmabgabe auf dem gelben Stimmzettel

Schritt 1:

Auf dem **gelben Stimmzettel** finden Sie alle Wahlvorschläge in der ausgelosten Reihenfolge. Sichten Sie die Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern. Alle Kandidatinnen und Kandidaten der vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge finden Sie in der Wahlbroschüre.

Bitte kreuzen Sie eindeutig denjenigen Wahlvorschlag an, für den Sie stimmen möchten: Sie haben eine (!) Stimme.

Stimmzettel, auf denen mehrere Wahlvorschläge angekreuzt sind oder kein Wahlvorschlag angekreuzt ist, sind ungültig. Ungültig sind auch Stimmzettel, die eine Unterschrift tragen, sonstige Angaben enthalten, den Willen des Wählers nicht unzweifelhaft erkennen lassen oder stark beschädigt sind.

Sollten Sie versehentlich den Stimmzettel ungültig gemacht haben, können Sie einen Ersatzstimmzettel beim Wahlausschuss beantragen.



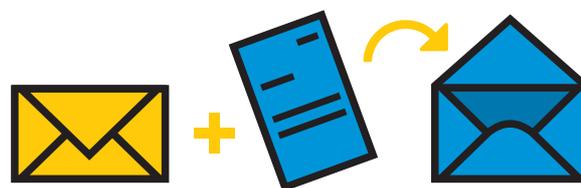
2 Gelben Stimmzettel in den gelben Stimmzettelumschlag einlegen und zukleben

Schritt 2:

Legen Sie ausschließlich (!) den **gelben Stimmzettel** in den **gelben Stimmzettelumschlag**.

Kleben Sie den gelben Stimmzettelumschlag zu! Unverschlossene Stimmzettelumschläge sind ungültig.

Schreiben Sie nichts auf den Stimmzettelumschlag! Gelbe Umschläge, die einen Namen oder sonst einen Absender erkennen lassen, sind ungültig.



3 Gelben Umschlag + blauen Wahlschein in den blauen Wahlbrief-Rücksendeumschlag

Schritt 3:

Legen Sie den verschlossenen(!) **gelben Stimmzettelumschlag** und den **blauen Wahlschein** in den **blauen Wahlbrief-Rücksendeumschlag**.

Wahlbriefe, denen kein Wahlschein beiliegt, sind ungültig.

Die Daten auf dem Wahlschein dienen ausschließlich der Überprüfung Ihrer Wahlberechtigung. Die Übersendung mehrerer Wahlscheine oder Stimmzettel in einem Umschlag macht alle in dem Umschlag enthaltenen Stimmzettel ungültig.

Wahlbrief und Stimmzettelumschlag werden durch den Wahlausschuss in voneinander getrennten Schritten geöffnet. Das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt.



4 Wahlbrief-Rücksendeumschlag zukleben und an die Zahnärztekammer Berlin senden

Schritt 4:

Kleben Sie den blauen Wahlbrief-Rücksendeumschlag zu! Unverschlossene Wahlbriefumschläge sind ungültig.

Senden Sie den verschlossenen (!) **blauen Wahlbrief-Rücksendeumschlag** mit der Deutschen Post zurück an die Zahnärztekammer Berlin. Sie müssen den Umschlag nicht frankieren; das Porto zahlt die Zahnärztekammer Berlin.

Beachten Sie die Postlaufzeiten und senden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig ab, dass er vor Ablauf des Wahlzeitraumes beim Wahlausschuss eingeht!

Sie können den Wahlbrief alternativ in den Briefkasten oder in die aufgestellte Wahlurne in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Berlin einlegen. Im Wahlzeitraum ist die Abgabe der Wahlbriefe zu folgenden Zeiten möglich:

Mo, Di, Do 8:00-15:30 | Mi 8:00-16:00 | Fr 8:00-13:00 Uhr



Der Wahlzeitraum ist von Mittwoch, 18. November 2020, 15:00 Uhr bis Mittwoch, 2. Dezember 2020, 14:59:59 Uhr. Die Uhrzeit an der Wahlurne zählt.